

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 48

Neuteich, den 27. November

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Ziegenhof: im Kreishause an jedem Freitag um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, für Krüppel und Lungenkranke;

Gr. Mausdorf: Schule, Mittwoch, den 3. Dezember 1930, um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Dangfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Ziegenhof, den 21. November 1930.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Betrifft Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter.

Mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen hier eingegangenen Anträge auf Beschäftigung von ausländischen Wanderarbeitern über den 15. 11. hinaus weisen wir darauf hin, daß auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung vom 27. 6. 1930 die in dem Gesetz über die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft vom 29. 10. 1929 den öffentlichen Arbeitsnachweisen und ihren Organen zugewiesenen Aufgaben auf das Landesarbeitsamt übergegangen sind.

Anträge auf Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter sind daher an das Landesarbeitsamt in Danzig zu richten.

Die Herren Gemeindevorsteher werden um sofortige Befanntgabe ersucht.

Ziegenhof, den 18. November 1930.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2a.

Untersuchungstermine für Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Dezember folgende Termine festgesetzt:

Ziegenhof: Montag, den 1. Dezember 1930, 9 Uhr vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

Simonsdorf: Montag, den 8. Dezember 1930, 13,50 Uhr vor dem Bahnhof.

Neuteich: Sonnabend, den 27. Dezember 1930, 13,25 Uhr vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Ziegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.

Ziegenhof, den 21. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 3.

Blinde Kinder.

Die mit der Einreichung der Nachweisung der schulpflichtigen blinden Kinder noch im Rückstande befindlichen Gemeindevorstände werden ersucht, meine Kreisblattverfügung vom 16. Oktober d. Js. — Kreisblatt Nr. 43 — nunmehr ungefümt zu erledigen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Ziegenhof, den 21. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 4.

Betrifft: Beantragung von Wandergewerbebescheinigen für das Kalenderjahr 1931.

Die säumigen Ortspolizeibehörden werden hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 11. Oktober d. Js. — Kreisblatt Nr. 42 — an Einreichung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigen für das Jahr 1931 bis zum 10. Dezember d. Js. erinnert.

Ziegenhof, den 20. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 5.

Verfügungsrecht der Schulleiter.

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß nach § 6 der Dienstamtweisung für die Schulvorstände der ländlichen Volksschulen vom 28. 7. 1930 (Kreisblatt Nr. 36) der Schulleiter nur über den im Haushaltsplan für Lehr- und Lernmittel vorgeesehenen Betrag selbständig verfügen kann. Ueber alle anderen Ausgaben hat der Schulvorstand im Rahmen des Schul Etats unter Verantwortung gegenüber dem Landrat und der Schulaufsichtsbehörde zu beschließen.

Ziegenhof, den 21. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 6.

Landjägeramt Lupushorst.

Der Hauptwachtmeister Kitowski-Lupushorst ist zwecks Teilnahme an einem kriminalistischen Lehrgang in Danzig vom 1. Dezember d. Js. bis Ende Januar 1931 beurlaubt worden.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

Landjägeramt Zeher für die Gemeinde Horsterbusch einschl. der Ortsteile Gatendorf und Wolfsdorf, Landjägeramt Lindenau für die Gemeinden Lupushorst und Wiedau,

Landjägeramt Marienau für die Gemeinde Krebsfelde, Schutzpolizeikommando Ziegenhof für die Gemeinde Latendorf.

Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.

Ziegenhof, den 24. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 6a.

Landjägeramt Simonsdorf.

Der Oberlandjäger Behnert in Simonsdorf ist in der Zeit vom 24. bis 30. Dezember d. Js. beurlaubt.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

Schutzpolizeikommando Kalthof für die Gemeinde Heubuden,

Schutzpolizeikommando Neuteich für die Gemeinde Trappenfelde,

Landjägeramt Wernersdorf für die Gemeinde Alt-münsterberg,

Landjägereiamt Kunzendorf für die Gemeinden **Simonsdorf, Gnojau und Altenau.**

Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.

Tiegenhof, den 24. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 6b.

Landjägereiamt Schöneberg.

Der Hauptwachtmeister Seffzig in Schöneberg ist für die Zeit vom 27. 11. bis einschließlich 5. 12. d. Jz. beurlaubt.

Seine Vertretung ist dem Oberwachtmeister Schwichtenberg in Brunau übertragen worden.

Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.

Tiegenhof, den 25. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 7.

Grundwechselsteueranteile.

An Grundwechselsteueranteilen für das Vierteljahr Juli/September 1930 stehen den Gemeinden die in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten Beträge zu. Die Anteile sind in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Höhe diesseits einbehalten oder auf Gemeindekonto überwiesen worden.

Ich ersuche um ordnungsmäßige Verbuchung der Beträge.

Nr.	Name der Ortschaft	Gemeindeanteil		Auf Gemeindekonto überw.		Einbehalten auf		
		₤	Ⓜ	₤	Ⓜ	Kreissteuern	Wohnungsbaubgabe	
1	2	3		4		5		
		₤	Ⓜ	₤	Ⓜ	₤	Ⓜ	
1	Altendorf	520	20	224	27	295	93	
2	Barenhof	261	—			261	—	
3	Bärwalde	135	—			135	—	
4	Beiershorst	709	26	442	39	266	87	
5	Blumstein	691	87			691	87	
6	Bröske	1610	70	1188	80	421	90	
7	Dammfelde	735	75			389	29	346 46
8	Eichwalde	562	67	562	67			
9	Einlage	450	—			450	—	
10	fürstenaue	377	91			377	91	
11	fürstenerwerder	446	18			446	18	
12	Halbstadt	135	—			135	—	
13	Horsterbusch	728	33	54	74	673	59	
14	Jrgang	603	—	243	02	139	98	220 —
15	Jungfer	503	44			503	44	
16	Kalteherberge	91	12			91	12	
17	Kadelopp	56	70			56	70	
18	Leske	1080	—			672	89	407 11
19	Gr. Lichtenau	321	75			321	75	
20	Lindenau	175	50			175	50	
21	Ließau	7	65			7	65	
22	Marienau	427	50			427	50	
23	Mierau	495	—			180	51	314 49
24	Neudorf	34	62			34	62	
25	Neukirch	1212	51			1212	51	
26	Neumünsterberg	89	77			89	77	
27	Neustädterwald	352	97			352	97	
28	Neuteichsdorf	205	03			205	03	
29	Neuteicherwalde	236	25	236	25			
30	Orloffersfelde	393	75	164	68	229	07	
31	Palschau	630	—			630	—	
32	Parschau	45	—			45	—	
33	Petershagen	270	—			270	—	
34	Pordenau	551	25	551	25			
35	Prangenaue	934	91	410	79	524	12	
36	Schöneberg	1384	01			1384	01	
37	Schönhorst	120	—			120	—	
38	Schönsee	1586	71	1005	83	580	88	
39	Schönaue	193	49	193	49			
40	Simonsdorf	180	—			180	—	
41	Stobbendorf	445	06	48	07	396	99	
42	Stuba	181	73			181	73	
43	Tannsee	13	50			13	50	
44	Tiege	3822	88	2567	16	955	72	300 —
45	Tiegenhagen	1087	09			850	96	236 13
46	Tiegenort	1243	04			873	53	369 51
47	Warnau	675	—			675	—	
48	Zeyer	53	65			53	65	
49	Zeyersvorderkampen	226	12			226	12	

Tiegenhof, den 20. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 8.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schuze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen des Wachtbudenbesizers Albert Krakowski in Schönhorst-Abbau und des Hofbesizers Cornelius Löwen in Altminsterberg-Abbau die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, werden Sperrgebiete, bestehend aus

1. dem verseuchten Gehöft des Wachtbudenbesizers Albert Krakowski in Schönhorst-Abbau und dem Gehöft von Dietrich Bergmann in Schöneberg-Abbau,
 2. dem verseuchten Gehöft des Hofbesizers Cornelius Löwen und den Gehöften von Negehr und Neufeldt-Altminsterberg-Abbau sowie den Gehöften Reimer-Heubuden und Bastek-Kalthof,
- gebildet.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000 Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 20. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 8a.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schuze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Klauenviehbestande des Hofbesizers Rudolf Thiel in Einlage a. N. die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, wird ein Sperrgebiet, bestehend aus dem Ortsteil der Gemeinde Einlage vom Seuchengehöft Thiel bis zum Wolfzagegweg und dem nördlichen Ortsteil von Horsterbusch (Neuhafendorf) bis zum Kobacherweg, gebildet.

§ 2.

Auf das Sperrgebiet findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000.— Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 26. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 9.

Maul- und Klauenseuche.

In dem durch meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 5. 11. d. Jz. (Kreisblatt Nr. 45) wegen Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperrbezirk, bestehend aus der Gemeinde Stadtfelde und den Gehöften von Harder und Senger-Altminsterberg, ist ferner unter dem Klauenviehbestande des Hofbesizers Otto W i e

be in Stadtfelde Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Eine Veränderung des Sperrbezirks findet deswegen nicht statt.

Tiegenhof, den 20. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 10.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Hofbesizers Hermann Reimer in Niedau ist erloschen. Die Schlußdesinfektion ist ausgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen.

Die mit meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 8. 10. d. Js. (Kreisblatt Nr. 42) angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben und das gebildete Sperrgebiet als freies Gebiet erklärt.

Tiegenhof, den 24. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 10a.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Hofbesizers Willi Meermann in Ladekopp ist erloschen. Die Schlußdesinfektion ist ausgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen.

Die mit meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 27. 10. d. Js. (Kreisblatt Nr. 44) angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben und das gebildete Sperrgebiet als freies Gebiet erklärt.

Tiegenhof, den 26. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 11.

Druckfehlerberichtigung.

Maul- und Klauenseuche.

In der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 17. 11. d. Js. (Kreisblatt Nr. 47) muß es statt Hofbesizer Erich Walter in Gr. Lichtenau heißen: Hofbesizer Erich Walter in Gr. Montau.

Tiegenhof, den 24. November 1930.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Zulassung zur Ausführung von Installationen in unserem Versorgungsgebiet ist für nachstehende Firmen erloschen:

Elektrobau, e. G. m. b. H., Danzig,
Arno Hesselbach, Tiegenhof.

Tiegenhof, den 24. November 1930.

Alliengesellschaft für Energiewirtschaft, Neuteich.

Hausbesizer!

Zur Reinigung der Bürgersteige und Straßenzüge vermitteln wir **vollkräftige Arbeiter** sowie Jugendliche und erwerbsbeschränkte Personen. Auf Wunsch werden Arbeitskräfte mit Handwerkszeug gestellt.

Fernsprecher:

Danzig	27941	Kahlbude	54
Langfuhr	42478	Braust	137
Neufahrwasser	35070	Gr. Zünder	65
Heubude	26802	Stutthof	105
Stadtgebiet	26997	Neuteich	43
Oliva	45192	Tiegenhof	138
Zoppot	51082		

Landesarbeitsamt der Freien Stadt Danzig.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefizung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Ge-

- meindefizung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefizung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeinderrechnung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Auberäumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindef Steuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Öffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldechein.
- Nr. 32. Ummeldechein.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Verztl. Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Verztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.

- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanz-
luftbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden
nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungsschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungsschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Urtheil.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abtheilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Tierarzt Bargums
gesetzlich geschütztes
Viehrefeinigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehen-
ner Landwirte u. Tierärzte
das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Schrankpapier

weiß und blau
in Rollen zu 5 u. 10 Meter.

Ferner

Butterbrotrollen
und

Toilettenpapier

in verschiedenen Packungen
empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

Kontobücher

empfiehlt

R. Pech & Richert, Neuteich.